

Mit Wirkung vom Januar 2020 werden aufgrund geänderter Haushaltslagen und notwendigen Sparmaßnahmen aller pastoralen Aufgabenfelder im Bistum Mainz für den Einsatz von kirchlichen Finanzmitteln ergänzende Kriterien aufgestellt.

Die Regelung für Kurse im Kontext des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz tritt ab 09/2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Die Regelung für Sprach-, Praxis- und Kreativkurse tritt ab 01/2020 in Kraft und gilt ebenfalls bis auf Widerruf.

### Sonderförderung im Kontext des Pastoralen Wegs

(Theologische) Kurse und Veranstaltungen zur Begleitung und Unterstützung der Gemeinden, Pfarreien und Dekanate auf dem Pastoralen Weg können nach Haushaltslage Sonderförderungen über 20 Euro pro förderfähiger Unterrichtsstunde hinaus erfahren. Zur Förderung muss der organisierte Bildungs-/Lernprozess nachgewiesen werden, der Zusammenhang zu Themen des Pastoralen Wegs sowie ein weiteres Kriterium der Punkte 3-5 erfüllt sein:

1. organisierter Bildungs-/Lernprozess
2. nachgewiesener Zusammenhang zu Themen des Pastoralen Wegs
3. Integration in die pastorale Strategie vor Ort
4. innovativer Ansatz zur Glaubensvertiefung
5. innovativer Ansatz zur Vermittlung religiös-theologischen Wissens

Die regionale KEB ist bei Sonderförderungen von Anfang an in Planung und Kalkulation einzubeziehen. Eine Sonderförderung im Nachhinein ist nicht möglich.

### Sprachkurse

Sprachkurse im Kontext von Migration/Integration sind förderfähig.

Sprachkurse ohne diakonische/gesellschaftspolitische Ausrichtung, die in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehen (VHS, Sprachschulen o.ä.), müssen zu vergleichbaren Konditionen angeboten und möglichst kostendeckend kalkuliert werden. Defizite müssen mit der jeweiligen regionalen KEB abgestimmt werden.

Sie werden dennoch gegenüber den Bildungsministerien in Rheinland-Pfalz und Hessen dokumentiert. Wir bitten darum, die erforderlichen Unterlagen als Nachweis wie gewohnt über die regionale KEB einzureichen, auch wenn keine Bezuschussung erfolgt.

### Praktische Kurse/Kreativkurse

Kurse zum Erlernen einer Fertigkeit sind förderfähig

- im Kontext von Migrations-/Integrationskursen
- im Kontext sozialpastoraler/diakonischer Zielsetzung

Kurse ohne diesen Bezug, die in Konkurrenz zu anderen Anbietern stehen (VHS o.ä.), müssen zu vergleichbaren Konditionen angeboten und möglichst kostendeckend kalkuliert werden. Defizite müssen mit der jeweiligen regionalen KEB abgestimmt werden.

Sie werden dennoch gegenüber den Bildungsministerien in Rheinland-Pfalz und Hessen dokumentiert. Wir bitten darum, die erforderlichen Unterlagen als Nachweis wie gewohnt über die regionale KEB einzureichen, auch wenn keine Bezuschussung erfolgt.